



Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Soorsi-Riders» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Sursee, Luzern. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Zweck

Wir möchten die «Mofakultur» und Kameradschaft auf breiter Basis fördern. Jeder der Freude an Töffli's hat und über 30 Jahre alt ist, ist bei uns willkommen.

Der Zweck wird verwirklicht mit gemeinsamen Mofa Fahrten und dem Besuch von Töfflitreffen. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

4. Mitgliedschaft

4.1 Jede natürliche und juristische Person, die Interesse an der «Töfflikultur» hat und das 30 Lebensjahr erreicht hat.

4.2 Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten zur richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

4.3 Mitgliederbeiträge

4.3.1 Einzelmitglied Fr. 100.00

Mitglied, das aktiv das Vereinsleben pflegt.

Ausgerüstet mit Soorsi-Riders Gilet und Patch.

4.3.2 Zweiermitglied Fr. 150.00

Partner-Mitgliedschaft für Personen, die im gleichen Haushalt leben und aktiv das Vereinsleben pflegen.

Ausgerüstet mit Soorsi-Riders Gilet und Patch.

4.3.3 Passivmitglied Fr. 100.00

Vereinsmitglied ohne Verpflichtung, das Vereinsleben aktiv zu pflegen. Wird laufend über sämtliche Anlässe informiert.

Nicht ausgerüstet mit Soorsi-Riders Gilet und Patch.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist per Ende Monat möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid.

7. Organe des Vereins

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Die Organe des Vereins sind

- die Generalversammlung
 - der Vorstand
 - die Rechnungsrevisoren
-

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren**
- Festsetzung und Änderung der Statuten**
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes**
- Beschluss über das Jahresbudget**
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages**
- Behandlung der Ausschlussreurse**

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Präsidenten, Kassier und Aktuar. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisor, welcher die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Haftung

1. Vermögen

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

2. Fahrzeuge/Ereignisse

Jedes Vereinsmitglied rsp. Anlassteilnehmer ist für sein Fahrzeug sowie Schadenereignisse selber verantwortlich. Versicherung von Fahrer und Fahrzeug obliegt dem Vereinsmitglied rsp. Anlassteilnehmer. Die Fahrzeuge müssen strassentauglich sowie korrekt beim Strassenverkehrsamt eingelöst sein.

Jegliche Haftung seitens des Vereins ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn der Vorstand dem Änderungsvorschlag zustimmt.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit der Zustimmung des Vorstandes beschlossen werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

15. Auftreten Aktivmitglieder

Gilet schwarz mit aufgenähtem Patch Logo Brust links (siehe Foto). Andere Patches können individuell angebracht werden. Weitere Gadgets (T-Shirt, Pin, Käppi etc.) folgt evtl. später.

Kosten Gilet komplett CHF 60.- (Gilet CHF 30.-/Patch gross CHF 20.-/Patch klein CHF 10.-, Änderungen vorbehalten).

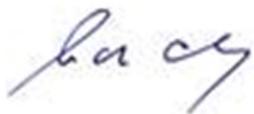
Das Logo zeigt einen Helm mit Brille, Puch Kupplungsscheibe und Sursee-Wappen rot/weiss.



15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind am 20. April 2018 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende



Andy Birrer

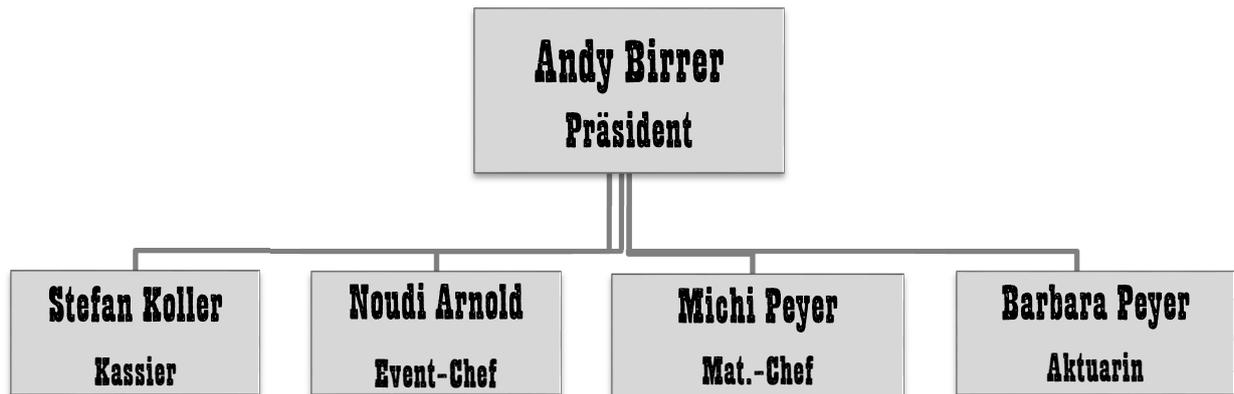
Die Protokollführerin



Barbara Peyer

Sursee, 20. April 2018

Gründungsvorstand



Barbara Peyer

Aktuarin

Stefan Koller

Kassier

Michi Peyer

Mat.-Chef

Noudi Arnold

Event-Chef

Andy Birrer

Präsident

